

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 08/2023 vom 26. Oktober 2023, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Manfred Locher Peter Aegerter, Martin Allemann (bis 18.45 Uhr, während Traktandum 5), Natalie Althaus, Sandro Badertscher, Jonas Baumann-Fuchs, Mathias Berger, Thomas Bieri, Valentin Borter, Adrian Christen (bis 19.00 Uhr, nach Traktandum 5), Franziska Eggenberg, Marc Fritschi, Nicolas Glauser, Sonja Graf, Roman Gugger, Gygax Susanne, Thomas Hiltpold, Daniela Huber Notter, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Alice Kropf, Thomas Lanz, Christoph Lauener (bis 18.10 Uhr, während Traktandum 4), Barbara Lehmann Rickli, Vanessa Meier, Marianna Oesch Bartlome, Alexandre Reymondin, Thomas Rosenberg, Claude Schlapbach, Leonardo Schlatter, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Alois Studerus, Markus van Wijk (bis 19.00 Uhr, nach Traktandum 5), Cloe Weber, Simon Werren, Matthias Zellweger
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz (bis 19.10 Uhr, nach Traktandum 5), Gemeinderätinnen Katharina Ali-Oesch und Eveline Salzmann, Gemeinderat Reto Schertenleib
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Fabienne Pieren
Entschuldigt	Gemeinderätin Andrea de Meuron Stadträtinnen Nicole Krenger und Michelle Marbach, Stadtrat Philipp Deriaz
Schluss der Sitzung	19:50 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst zur Sitzung. Stadtrat Marc Fritschi stellt schriftlich einen Ordnungsantrag für eine Gedenkminute für die Opfer der Terroranschläge vom 7. Oktober 2023 und der mindestens 222 entführten Geiseln. Der Stadtratspräsident schlägt vor, dass diese Gedenkminute abgehalten wird für die Opfer im Nahen Osten und in anderen Krisengebieten der Welt. Alle anwesenden erheben sich für eine Minute.

Alle Protokollschreiberinnen sind erkrankt und entschuldigt. Fabienne Pieren verfasst das Protokoll und sie wird vom **Stadtratspräsidenten** begrüsst. Stadtrat Philippe Deriaz, Stadträtin Nicole Krenger, Stadträtin Michelle Marbach und Gemeinderätin Andrea de Meuron sind entschuldigt.

Der Stadtratspräsident überbringt die erfreuliche Mitteilung, dass Eveline Salzmännli heute Geburtstag feiert und gratuliert ihr im Namen des Stadtrats herzlich.

Änderungsantrag zur Traktandenliste: Traktandum 6 des Stadtpräsidenten soll als drittes Traktandum behandelt werden, weil der Stadtpräsident früher gehen muss. Dies wird nicht bestritten.

Die Traktandenliste wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

91. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. September 2023

Stadtratsbeschluss

Der Rat genehmigt das Protokoll vom 21. September 2023 stillschweigend.

Alex Reymondin (SVP), gibt eine persönliche Erklärung ab. Es geht um die Motion zum Thema Thuner Sportcluster Lachen, welche an der Stadtratssitzung vom 21. September 2023 behandelt wurde. Er ist enttäuscht und findet das Vorgehen der Motionäre nicht korrekt. Im Nachgang zur letzten Stadtratssitzung sass er mit ein paar Stadtratskollegen zu einer überparteilichen Bierrunde zusammen. Gemäss den anwesenden Stadträten hätten die Motionäre mit ihm zu diesem Thema das Gespräch geführt. Dabei habe er die Aussage «Die Anlage im Grabengut noch einige Jahre respektive bis zur Fertigstellung einer neuen Anlage in Betrieb gehalten und der Betrieb auch entsprechend weiterlaufen könne» gemacht. Nach kurzer angeregter Diskussion kam es zu einer Irritation seinerseits. Er war komplett überrascht über diese Aussage. Auf Nachfragen sagte man ihm, dass dieses Zitat aus einem Mail stamme, welches ihm sicherlich bekannt sei. Das ist Teil eins.

Teil zwei seiner persönlichen Erklärung bezieht sich auf die Vorstellung der Motion im Stadtrat, wo gesagt wurde und dies auch im Protokoll festgehalten ist, dass «mit allen Interessensgruppen gesprochen wurde».

Zu Teil eins ergänzt er, dass er nie ein Mail mit dem erwähnten Inhalt der Motionäre erhalten hat. Er habe sich vor längerer Zeit telefonisch mit eine Motionärin unterhalten, aber sich ganz sicher nicht wie zitiert geäussert. Seine Haltung sei immer dieselbe: «erhalten wir von einem reichen Gönner eine tolle neue Eissporthalle für alle Nutzer würde ich sofort mit den Stadtverantwortlichen Kontakt aufnehmen und schauen, wo diese Anlage gebaut werden kann. Falls diese mögliche Anlage uns Eissportlern mehr bieten würde, wie das sanierte Grabengut, und zeitlich nicht mehr wie ein Jahr wie die Sanierung im Grabengut für die Fertigstellung benötigt, ja dann würde ich diesem Projekt den Vorzug geben.» Etwas anderes habe er nie gesagt, womit die Aussage der Motionäre falsch sei.

Zu Teil zwei erklärt er, dass er die Aussage, dass mit allen Interessensgruppen gesprochen wurde, nicht

nachvollziehen kann. Er sei ein namhafter Vertreter der Vereine, der Interessengemeinschaft Eissportzentrum Grabengut, des EHC Thun und des HC Dragon Thun und stelle dazu fest, dass mit ihm diesbezüglich kein Gespräch geführt wurde.

Ihm kommt dies vor wie bei Teil eins. Es soll suggeriert werden, dass er über die erwähnten Motionen respektive über deren Dringlichkeit Bescheid wisse und das Vorgehen somit unterstütze, was nicht der Fall war. Er kann und will dies nicht so auf sich sitzen lassen und will hiermit den Sachverhalt klarstellen.

92. Teilrevision Abfallreglement vom 24. November 2011 (AFR; SSG 822.1). Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

Streichung von Artikel 8 «Veranstaltungen auf öffentlichem Grund»

Gemeinderat Reto Schertenleib bezieht sich auf das Postulat P 04/2023, welches an der Junisitzung überwiesen wurde. Es handelt sich dabei um den Vollzug des mit dem Postulat überwiesenen Auftrags des Stadtrats über die Anpassung des städtischen Mehrweggeschirrs an die Vorgaben des Kantons Bern. In der Konsequenz heisse das, dass Art. 8 des Abfallreglements aufgehoben werden müsse. Die Aufhebung würde bedeuten, dass erst Veranstaltungen ab 1'000 Personen Mehrweggeschirr verwenden müssten, dies jedoch auch auf privatem Grund, was bisher nicht der Fall war. Dies hat einerseits eine Liberalisierung, bezogen auf die Grössenordnung, andererseits eine Vergrösserung des Perimeters zur Folge, weil es für alle gelten würde. Der nun vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und der SP verlangt eine Verschärfung für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen, auch auf privatem Grund. Dies würde keine Liberalisierung, sondern eine Verschärfung der heutigen Praxis bedeuten. Wenn der Änderungsantrag angenommen würde, würde sich der Stadtrat kontrovers verhalten, weil an der einen Sitzung eine Liberalisierung verlangt wurde und nun mit dem vorliegenden Änderungsantrag wiederum eine Verschärfung gutgeheissen würde. Er überlässt es nun dem Stadtrat, hier eine Entscheidung zu treffen.

Adrian Christen, **SAKO B+L**, stimmt Reto Schertenleib zu, kann jedoch nichts zum Antrag sagen, da dieser noch nicht vorlag für die SAKO-Sitzung. Die SAKO stimmte dem Antrag zur Streichung mit 3 :1 Stimmen bei drei Enthaltung und bei einer Abwesenheit zu.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, erklärt, dass das Abfallreglement aus dem Jahr 2011 nicht verhältnismässig oder ökologisch sinnvoll erscheint. Dazu komme nicht etwa die SVP, sondern eine vom Kanton eingesetzte Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten. Mehrweggeschirr sei grundsätzlich etwas Gutes, man könne damit Abfallberge vermeiden und den Verbrauch vom Plastik minimieren. Es ist aber ökologisch und ökonomisch sinnvoll, einen Weg mit Augenmass einzuschlagen. Er bittet darum, das Reglement anzupassen, dies aus folgenden drei Gründen: Nach wie vor gilt ein Verbot für Einweggebilde aus fossilem Kunststoff, aber ab einer gewissen Menge. Ausnahmen hierzu bilden biobasierte Produkte wie Papier, Karton, Holz, etc. Zweitens: Mehrweggeschirr ist grundsätzlich etwas Gutes, doch es nur ab einer gewissen Menge sinnvoll. Für kleine Anlässe braucht es nicht Mehrweggeschirr aus der Ostschweiz, welches extra nach Thun gebracht wird. Drittens, es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Thun eine andere Regelung als die umliegenden Gemeinden und der Kanton haben soll. Er ist nicht vollständig einverstanden mit den Regeln des Kantons, aber es sei eine verhältnismässig gute Lösung, welche mehr bringe als das heutige Reglement. Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig die Annahme der Teilrevision und die Ablehnung der Änderungsanträge.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne**, bekräftigt ihr Votum aus der Julisitzung. Sie habe bereits zu diesem Zeitpunkt die Bedenken zu Art. 8 geäussert, weil es eine Verschlechterung der aktuellen Situation darstelle. Mit der vorliegenden Teilrevision wird die Untergrenze für Mehrwegpflicht auf 1'000 Personen angehoben. Sie gibt zu bedenken, dass im Jahr 2023 bei einer Teilrevision des Abfallreglement das oberste Ziel sein sollte, den Abfall so stark zu reduzieren wie möglich und die Verwendung von Einwegplastik zu reduzieren. Ob

die Freiwilligkeit alleine ausreicht um diese Ziele zu erreichen, ist fraglich. Einige bevorzugen Bequemlichkeit andere bevorzugen aus Kostengründen trotzdem Einweggeschirr. Deshalb benötige es klare Vorschriften, auch für mittlere Veranstaltungen. Man kann auch Dienstleistungen der Stadt Thun beziehen, das Tiefbauamt der Stadt Thun bietet beispielweise auch Mehrweggeschirr zur Miete an. Die Fraktion der Grünen lehnt die Streichung des Art. 8 im Abfallreglement ab. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag sind die Fraktionen der SP und der Grünen dafür besorgt, dass es in der Stadt Thun nach wie vor eine nachhaltige Lösung für Mehrweggeschirr geben soll.

Vanessa Meier, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, unterstreicht die seit der Überweisung des Postulats geteilte Meinung ihrer Fraktion. Ein Grossteil der Fraktion befürchtet, dass die Lockerung des Abfallreglements ausgenutzt werden könnte. Die Fraktion lehne grossmehrheitlich die Streichung des Art. 8 ab, Änderungsanträge würden unterschiedlich beantwortet.

Simon Werren, **Fraktion FDP/die Mitte** unterstützt die Streichung des Art. 8 im Abfallreglement. Damit würden Gesuche nach der Praxis des Kantons beurteilt. Es ist zielführend, wenn die kantonalen Reglemente übernommen werden. Die Fraktion genehmigt einstimmig die Annahme der Teilrevision.

Manon Jaccard, **SP-Fraktion**, ist dafür, dass die Verschärfung des Artikels 8 belassen wird. Es wurde oftmals darauf hingewiesen, dass es für Sportlerinnen und Sportler oftmals kaum möglich ist, Mehrweggeschirr zu verwenden, weshalb Absatz 3 im Änderungsantrag ergänzt wurde. Dies soll ein Kompromiss sein für die Sportler.

Gemeinderat Reto Schertenleib bezieht sich auf den Kompromiss im Änderungsantrag. Ihm ist der genannte Kompromiss nicht ersichtlich. Diese Ausnahmeregelung aufzunehmen sei nicht nötig, dies sei sowieso bereits gewährleistet.

Der vorliegende Änderungsantrag zu Art. 8, Abschnitt 1 und 2 wird mit 19 : 18 Stimmen abgelehnt.

Der vorliegende Änderungsantrag zu Art. 8, Abschnitt 3 wird mit 19 : 18 Stimmen abgelehnt.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. September 2023, beschliesst mit 19 : 18 Stimmen:

1. Die Teilrevision des Abfallreglements von Thun (AFR; SSG 822.1) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

93. Postulat P 08/2023 betreffend Teilnahme Landesausstellung NEXPO

Alice Kropf (SP), SP-Fraktion, Valentin Borter (SVP), Fraktion FDP/Die Mitte, Fraktion Grüne vom 15. Juni 2023; Beantwortung

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, ergreift das Wort zum Projekt NEXPO. Die NEXPO ist eine grosse Chance für Thun und es wäre äusserst schade, wenn die Stadt diese Chance nicht ergreifen würde. Die Teilnahme würde die Kultur beflügeln, den nachhaltigen Tourismus fördern, die Gastronomie und die Hotellerie würden profitieren und somit einen wirtschaftlichen Mehrwert generieren. Im Vergleich kostete die NEXPO.02 1.6 Milliarden Franken und generierte eine Wertschöpfung von 2.5 Milliarden Franken. Der Projektbetrag würde 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner in den Jahren 2024 bis 2026 betragen. Die Fusion der NEXPO mit dem Projekt Svizzera 27 soll im Frühling 2024 vollzogen sein und die Fusion mit den Projekten

Montagna und X27 soll ebenfalls angegangen werden. Es soll somit schweizweit nur noch ein Projekt geben für eine Landesausstellung und die Stadt Thun müsste nicht eines davon auswählen. Es erschliesst sich ihr nicht, weshalb der Gemeinderat nun zögert. Denn eine Befragung der Schweizer Bevölkerung hat ergeben, dass 74% eine Landesausstellung befürworten. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass eine Motion von Eva Herzog in der Herbstsession im Ständerat angenommen wurde und nun in der Wintersession vom Nationalrat behandelt wird. Ab dem Jahr 2024 werden mit den assoziierten Mitgliedern, was Thun auch wäre, die Inhalte ermittelt. Daher sollte das Bewerbungsschreiben bis Mitte Januar 2024 abgeschickt werden. Sie beantragt keine Abschreibung des Postulats. Der Gemeinderat sei aufgefordert, sich in den nächsten zwei Monaten zu entscheiden, denn ab Mitte Januar 2024 ist die Teilnahmemöglichkeit nicht mehr gegeben und es wäre äusserst schade, wenn die Stadt Thun nicht dabei wäre.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne**, ergreift das Wort und beschreibt das Konzept der NEXPO als überzeugend, die Argumente des Gemeinderats hingegen als weniger überzeugend. Zuzuwarten ist wohl nicht die richtige Haltung, wenn man Anspruch auf die Mitgestaltung erhebt. Die zwei grösseren bevorstehenden Anlässe in den Jahren 2025 und 2028 sollen kein Grund sein, bei der NEXPO nicht dabei zu sein. Die Grundidee der NEXPO ist es, Brücken zu bauen. Brücken zwischen Stadt und Land, wie auch zwischen Bern und Grindelwald. Grindelwald ist seit zwei Jahren beim Projekt NEXPO dabei und auch die Thuner und Thunerinnen sollten hier Brücken schlagen zwischen Stadt und Land. Die Fraktion der Grünen nehmen das Postulat entsprechend an und möchten es nicht abschreiben.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, erläutert dass es Sinn macht, nicht zu viele Ressourcen zu investieren, weil andere Anlässe noch am Laufen sind. Trotzdem findet die Fraktion das Projekt eine gute Sache, welche im Auge behalten werden soll, doch das Konzept müsse noch geschärft werden. Der Anlass solle auf dem Rader behalten werden. Die Fraktion stimmt der Annahme des Postulats zu und dem Antrag des nicht abschrieben ebenfalls.

Claude Schlapbach, **Fraktion FDP/die Mitte**, beschreibt, dass Thun gut in die skizzierte NEXPO Landschaft passe. Es sei schade, dass der Gemeinderat nicht mit den Verantwortlichen gesprochen habe. Eventuell hätte man dann auch erfahren, dass wirklich Fusionen im Gange sind. Die Fraktion unterstützt die Annahme des Postulats und möchte nicht abschreiben.

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, vertraut dem Gemeinderat, dass er das Projekt auf dem Radar behält und die nötigen Vorkehrungen treffen wird sowie zum gegebenen Zeitpunkt auf Projekt aufspringen wird. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Abschreibung des Postulats wie vorgeschlagen durch den Gemeinderat.

Matthias Zellweger (PARTEILOS) ergänzt seine persönliche Erfahrung eines solchen Projekts für eine Stadt. Er durfte mit Projekten an Weltausstellungen teilnehmen. Die Ausstellung selbst ist der Treiber für viele Dinge und Projekte im Hintergrund, meist enorme Infrastrukturprojekte. Es wäre äusserst schade, die Chance einer solchen Ausstellung und diesen Treiber nicht zu nutzen. In der Schweiz hatte man solche Ausstellungen in kleineren. Die KABA (Kantonalbernische Ausstellung 1949) hat beispielweise in Thun dazu geführt, dass man nun einen Parkplatz oder einen Kunstrasen im Lachen hat. Wenn man es geschickt macht, dann kann die Region langfristig von einer solchen Ausstellung profitieren.

Der **Stadtpräsident** weist auf die zeitliche Dimension hin. Bisher sei keine Finanzierungshilfe des Bundes in Aussicht gestellt worden, es gebe keine klaren Ziele der Fusionen und die Ausstellung werde frühestens im Jahr 2030 stattfinden. Der Gemeinderat findet das Projekt grundsätzlich gut, möchte aber zuerst wissen, wie das Projekt detaillierter aussieht. Man werde sich zum richtigen Zeitpunkt einbringen, aber aktuell keine finanziellen oder personellen Ressourcen einsetzen. Andere aktuellere Anlässe haben Priorität.

Alice Kropf (SP) ergänzt zum Votum des Stadtpräsidenten, dass nun der Zeitpunkt wäre, um mitzumachen. Die assoziierten Städte sind aufgefordert, ihre Bereitschaft kundzutun und bis spätestens Mitte Januar 2024 das Beitritts-gesuch einzureichen. Anschliessend beginnen die Projekte.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich.

Der Rat schreibt das Postulat mit 29 zu 6 Stimmen nicht ab.

94. Wiederaufbau Passerelle Frutigenstrasse (Milchbrüggli)

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 1'635'000 Franken für die Projektierung und Realisierung

Gemeinderat Reto Schertenleib betont, dass die Kosten mit der SBB geteilt würden. Die Kostentreiber sind erheblich aufgrund diverser Gründe. Qualität und Komfort haben ihren Preis. Die alte Brücke steht nicht unter Denkmalschutz, doch bei der komplett neuen Brücke soll auf städtebauliche Aspekte Rücksicht genommen werden. Die neue Brücke kann aufgrund des Hochwasserstollens nicht auf Pfähle gebaut werden. Während der ganzen Bauzeit steht ein Fussgängerprovisorium zur Verfügung und der Veloverkehr kann die ganze Zeit im Gegenverkehr auf der Frutigenstrasse geführt werden. Damit die Pünktlichkeit der Busse und die Sicherheit auf dem Schulweg der Kinder sichergestellt ist, wird für die ganze Bauzeit ein Verkehrsdienst gestellt. Bei der neuen Brücke ist eine zusätzliche Treppe vorgesehen, auch diese kostet. Alles hat seinen Preis. Die Lücke zwischen Bahnbrücke und Milchbrüggli soll aufgrund von baulichen Problemstellungen nicht für Veloabstellplätze geschlossen werden. Unterhalb der Rampenstrasse gibt es Potential einer unterirdischen Velostation, wo mehr Abstellplätze realisiert werden sollen. Reto Schertenleib wurde darauf angesprochen, ob nicht eine Kombination der Personenunterführung und des Neubaus des Milchbrüggli möglich gewesen wäre, was nicht der Fall war.

Adrian Christen, **SAKO B+L**, fasst die Diskussion rund um die Kosten, die Ausführung und die Verkehrsmassnahmen aus der SAKO zusammen. Im Verpflichtungskredit sind alle Kosten enthalten, auch die Kosten des Verkehrsdienstes während der gesamten Bauzeit. Er ergänzt, dass das Provisorium vor dem Abbruch der Brücke erstellt wird. Weiter macht er den Hinweis, dass die SBB die Passerelle sowieso abreißen müsse, unabhängig vom Entscheid des Stadtrates, dies aus Sicherheitsgründen. Bei der Ablehnung des vorliegenden Kredits müsste auf einen Neubau und ein Provisorium verzichtet werden. Die SAKO hat dem Kredit einstimmig zugestimmt, bei einer Abwesenheit.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, argumentiert, dass es beim Bauen kaum möglich ist, etwas gegen die horrenden Kosten zu unternehmen im Gegensatz zur Kultur, wo jeder Franken hinterfragt werde. Es bleibt nur die Möglichkeit der Annahme, weil eine Ablehnung nicht zielführend wäre, in diesem Falle im Speziellen, weil die Stadt nicht für die Planung zuständig ist. Trotzdem erscheinen ihm die 3 Millionen für ein Brüggli als horrend, so auch die Zeitdauer des Baus von 8 Monaten. Weil dem Stadtrat und eigentlich auch dem Gemeinderat die Hände gebunden sind, kann dieser Antrag nicht abgelehnt werden, weshalb die SP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Die Fraktion begrüsst sehr, dass der Veloverkehr während der gesamten Bauzeit möglich sein wird und weist auf die Wichtigkeit der Brücke für die zukünftige Langsamverkehrsverbindung hin.

Simon Werren, **Fraktion FDP /Die Mitte**, beschreibt die Brücke als eine wichtige Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr. Die Kosten werden mit der SBB geteilt, was von der Fraktion unterstützt wird, trotzdem empfindet sie die Kosten als horrend. Auch ein Rückweisungsantrag wurde diskutiert. Die Brücke ist zu wichtig, weshalb die Fraktion diverse Haltungen haben wird zum Antrag.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, beschreibt die Brücke als ein zentrales Element für die Langsamverkehrsverbindung (LVV) Bahnhof-Schwäbis. Die Kosten seien erheblich, doch die Kosten lassen sich erklären. Die SAKO B+L wurde im Detail informiert, insbesondere zu den Kosten. Alternative Projekte sind nicht möglich. Ohne Massnahmen würde die SBB die Brücke im Jahr 2024 sowieso abreißen, was eine Lücke in die

LVV Richtung Steffisburg reissen würde. Anhand dieser Faktoren kommt die Fraktion zum Schluss, dem Kredit einstimmig zuzustimmen.

Franziska Eggenberg, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, ergänzt, dass es keine pragmatische Lösung gibt, die Bauzeit zu verkürzen oder die Kosten zu senken indem beispielweise Holzelemente eingesetzt würden. Dies sei aufgrund des denkmalgeschützten Gebäudes der SBB nebenan nicht möglich. Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, beschreibt das Milchbrüggli als zentrale LVV zum Bahnhof und als zukünftige zentralere Rolle mit der Veloroute in Richtung Schwäbis. Das Brüggli sollte noch breiter gebaut werden, was aber nicht möglich ist wegen des denkmalgeschützten Gebäudes der SBB, was die Fraktion akzeptiert. Die zusätzliche Treppe wird den Weg zum Bahnhof verkürzen und sei sehr begrüssenswert. Dringend gesehen werden auch die zusätzlichen Veloabstellplätze auf Südseite des Bahnhofs. Deren rasche Prüfung und Umsetzung wird begrüsst. Die Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Matthias Zellweger, **PARTEILOS**, stellt die Frage, ob man wirklich nicht an der Planung hätte teilnehmen können? Was seien die Indikatoren und Treiber, damit das Projekt günstiger hätte gestaltet werden können? Falls man sparen möchte, könnte auch auf ein Provisorium verzichtet und ein Umweg gelaufen werden. Ihn interessiert die Aktivität der Stadt Thun gegenüber dem Planer.

Gemeinderat Reto Schertenleib ergänzt zum Sachzwang gemäss Christen Adrian, dass man auf die Brücke verzichten könnte, macht aber den Hinweis, dass die SBB die Brücke sowieso abreißen werde. Die Stadt Thun habe das Projekt zusammen mit der SBB entwickelt und war involviert, womit die Frage von Matthias Zellweger beantwortet sei. Gemäss Simon Werren handle es sich um eine Luxusbrücke, jedoch gibt es lediglich einen Realersatz der Brücke. Korrekterweise musste sich die Stadt an die Rahmenbedingungen halten und gewisse Denkmalschutz-Standards einhalten. Selbstverständlich denkt die Stadt immer den Fuss- und Veloverkehr mit, aber die Platzverhältnisse müssen stets berücksichtigt werden. Die Stadt baut in diesem Fall ein Provisorium für den Fussverkehr neben dem bestehenden Brüggli.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. September 2023, beschliesst mit 32 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 1'635'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2512.5010.077 (Bilanzkonto Nr. 14010.01.01) für Projektierung und Realisierung «Wiederaufbau Passerelle Frutigenstrasse».
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

95. Schweizer Künstlerbörse

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe der Stadt Thun von 135'000 Franken inkl. MWST (Barbeitrag und Dienstleistungen/Gebührenverzicht der Stadt Thun) an die Schweizer Künstlerbörse für die Jahre 2024 bis 2027

Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch beschreibt die Schweizerische Künstlerbörse als einen farbigen, vielfältigen und einzigartigen Anlass in der Schweiz und das Highlight der Schweizerischen Bühnenkunst. Unter anderem deshalb, weil am ersten Abend die Schweizer Preise der darstellenden Künste vergeben werden. Die Schweizer Künstlerbörse trägt seit mehr als 20 Jahren dazu bei, dass die Stadt Thun Zentrum der Kleinkunst ist und hoffentlich auch noch lange bleibt. Es ist die einzige Veranstaltung in Thun, welche vom Kanton mit nationaler Bedeutung eingestuft und unterstützt wird. Während vier Tagen wird das KKThun

durch Künstlerinnen und Künstler belegt, wovon auch die Hotels mit Übernachtungen in dieser Zwischensaison profitieren. Viele freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützten den Anlass stets. Die letzten beiden Male hat der Stadtrat dem Antrag des Verpflichtungskredites einstimmig zugestimmt. Bezüglich der Kosten bedarf es eines kurzen Blicks zurück, weil drei Ausgaben durch Corona tangiert waren. Erst in diesem Jahr konnte der Anlass wie gewohnt durchgeführt werden, das einzige Mal in der aktuellen Leistungsperiode. Die Beiträge der öffentlichen Hand sind politisch gewollt, ein vielfältiges kulturelles Angebot soll die Stadt Thun haben. Der Finanzierungsbedarf der Schweizer Künstlerbörse liegt eigentlich bei 65'000 Franken und nicht wie beantragt bei den zusätzlichen 10'000 Franken. Sie beschreibt, dass die Kosten für Technik stark gestiegen sind und in der Vergangenheit zu tief angesetzt waren. Zudem zeigt die Preisentwicklung in verschiedenen Branchen gegen oben. Hinzu kam die Teuerung und auch der Fachkräftemangel führt zu erhöhten Kosten. Seitens Publikums wird Professionalität erwartet, die Künstlerinnen und Künstler sollen entsprechend entlohnt werden und auch vom Betrieb rundherum (Catering) wird ein hohes Niveau erwartet. Dies alles generiert Kosten. Während der Vertragsdauer ist im neuen Leistungsvertrag, Art. 6 Abs. 3, kein Ausgleich der Teuerung vorgesehen. Laut Landesindex würde die Teuerung bis heute 9'538 Franken ausmachen. Der Vertrag, welcher abgeschlossen werden soll, gilt für die nächsten vier Jahre und basiert auf den heutigen Konditionen. Die Erhöhung des Beitrags der Stadt Thun von 10'000 Franken ist an den Vorbehalt geknüpft, dass auch der Kanton Bern seinen Beitrag erhöht.

Nina Siegenthaler, **SAKO BiSK**, nimmt Bezug auf die umfassende Präsentation zur Schweizer Künstlerbörse in der SAKO. Es kommen Interessierte aus dem ganzen Land nach Thun an die Künstlerbörse. Die Diskussion in der SAKO drehte sich vormehrheitlich um die Kosten, wie auch zu Fragen zum Sponsoring. Die neue Leitung wird sich dem Thema Sponsoring annehmen. Im Leistungsvertrag ist das Einsichtsrecht der Stadt Thun und der Kulturabteilung geregelt und gewährleistet. Die SAKO BiSK hat dem Antrag mit 5 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen und einer Abwesenheit zugestimmt.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, argumentiert, dass die Schweizerische Künstlerbörse ein wertvoller Anlass ist und die künstlerische Vielfalt fördert. Der Anlass zieht ein breites Publikum an und bietet Vernetzungsmöglichkeiten und ist eine wertvolle Auftrittsplattform für die Künstlerinnen und Künstler. Nach 30 Jahren sollte die Tradition der Schweizerischen Künstlerbörse in Thun beibehalten werden. Sie fragt, warum es gerade die Kultur sein sollte, welche es gratis gibt. Die Leistungsverträge werden von Fachleuten ausgehandelt, da bedarf es auch Vertrauen entgegenzubringen für die aufgeführten Leistungen. Kultur ist nicht nur Luxus, sondern ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Barbara Lehmann, **Fraktion FDP/Die Mitte**, argumentiert, dass nur die Möglichkeit ja oder nein zu stimmen besteht, jedoch das Bedürfnis nach mehr Informationen vorhanden ist. Sie hätte nach Optimierungen bezüglich der Kosten suchen wollen. Wenn die Künstlerbörse weiss, dass finanzielle Mittel fließen werden, dann wird wohl die Sponsorsuche nicht prioritär behandelt. Die Schweizer Künstlerbörse wird nicht in Frage gestellt. In der Hoffnung, dass ihre Wünsche in Zukunft aufgenommen werden, bewilligt die Fraktion den Verpflichtungskredit.

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, hält fest, dass die Fraktion nicht grundsätzlich gegen Kultur und auch nicht gegen eine Unterstützung der Kultur durch die öffentliche Hand ist. Für die Fraktion ist es unverständlich, dass die SAKO nicht früher und umfassender über das Geschäft informiert wurde. Wenn man konkret nachfragt und keine Antworten bekommt, dann ist dies mühsam. Das Budget der Künstlerbörse beträgt eine Million Franken, was seine eigenen Recherchen ergeben haben. Dem finanzkompetenten Gremium, in diesem Falle der Stadtrat, sollten diese Informationen vorgelegt werden. Er stellt die Frage, ob man geprüft hat, die Technikkosten durch einen anderen Anbieter tiefer gehalten hätten werden können. Er ist überzeugt, dass solche Informationen zur besseren Unterstützung des Antrags hätten vorgelegt werden müssen und hofft, dass dies in Zukunft transparenter gehandhabt wird. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Nicolas Glauser, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, sagt, dass die moderate Erhöhung des Leistungsbeitrags für die Fraktion nachvollziehbar ist. Wir erwarten weiterhin, dass Leistungsverträge wie bis anhin gewissenhaft überprüft und bei Neuverhandlungen nach möglichen Optimierungen gesucht werden. Eine kritische Prüfung soll weiterhin möglich sein. Die Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne**, argumentiert, dass es gilt Sorge zu tragen zu den bestehenden Events in Thun, auch zur Künstlerbörse. Auch wenn nicht jedes Detail der Buchhaltung bekannt ist, so kann man einem solchen Geschäft zustimmen. Die Verwaltung macht einen guten Job und dies darf mit Vertrauen belohnt werden. Wichtig festzuhalten ist, dass es viele freiwillige Helferinnen und Helfer gibt, welche nicht entschädigt werden. Die Künstlerbörse ist eine Fachveranstaltung und ein Festival in einem, was zu begrüssen ist. Die Erhöhung des Beitrags ist begründet, allein bereits mit der Teuerung. Die Fraktion nimmt den Verpflichtungskredit an.

Alois Studerus (Die Mitte) ergänzt, dass der Vergleich mit dem Mokka unangebracht ist. Das Geschäft Künstlerbörse ist etwas ganz etwas anderes als das Mokka Geschäft. Vor vier Jahren wurde beim Mokka gesagt, dass ein gewisser Betrag eingespart werden muss und daher die Leistungsvereinbarung neu erarbeitet werden muss. Das steht dem Geschäft der Künstlerbörse gegenüber.

Thomas Hiltbold (Grüne) findet es schade, dass man nun so bedrückt über die Künstlerbörse spricht, das werde dem Geschäft nicht gerecht. Er findet, dass man Freude haben kann an diesem bereichernden Festival und dem vorliegenden Geschäft. Beispielweise im Vergleich zur Women's EURO hatten der Stadtrat beim vorliegenden Geschäft einige Unterlagen zur Verfügung, weshalb er für die Einsetzung gleicher Maststäbe appelliert. Hier geht es um 10'000 Franken mehr, im Vergleich sprach der Stadtrat 3.6 Millionen Franken ohne jegliche Unterlagen für die Women's EURO.

Peter Aegerter (SVP) fühlt sich herausgefordert durch das vorangehende Votum und möchte nicht immer wieder über die Frauen EURO sprechen. In diesem Geschäft ist eine finanzielle Bremse eingebaut und man hat den 3.6 Millionen Franken nicht unbedacht zugestimmt. Im Interview mit der Zeitung hat er über die Strahlkraft der Künstlerbörse gesprochen, wie er sich noch anders ausdrücken soll, sei ihm nicht klar.

Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch ist positiv überrascht über die gute Aufnahme im Rat und die interessante Auslegeordnung. Die genannten Kritikpunkte konnten bereits im Thuner Tagblatt gelesen werden. Entgegen der Wahrnehmung betreibt sie nicht SP-Kulturpolitik, sondern städtische Kulturpolitik, welche auch der Gemeinderat betreibt. Es gibt keine einzige konkrete Frage, welche in der SAKO BISK nicht beantwortet wurde. Wenn dem so wäre, würde sie dies hier nicht so sagen. Dem Wunsch nach mehr Transparenz und Information wird sie so weit als möglich nachkommen. Nicht nur sie hätte Freude über die Annahme des Verpflichtungskredits, sondern auch die hier anwesende Judith Rohrbach, welche die neue künstlerische Leiterin der Künstlerbörse ist.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. September 2023, beschliesst mit 34 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 135'000 Franken inkl. MWST (Barbeitrag von 120'000 Franken sowie Dienstleistungen und Gebührenverzicht der Stadt Thun mit einem Kostendach von maximal 15'000 Franken) als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2024 bis 2027.
2. Die Erhöhung um 10'000 Franken steht unter dem Vorbehalt, dass auch der Kanton seine bisherige Unterstützung um 25'000 Franken erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Pause von 19.00 bis 19.10 Uhr.

96. Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt Thun 2024 bis 2028. Kreditbewilligung und Genehmigung der Vereinbarung

Bewilligung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von 190'000 Franken inkl. MWST für den Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt Thun 2024 bis 2028 und Genehmigung der Vereinbarung mit der Berner Hunde Security GmbH

Persönliche Erklärung von **Peter Aegerter** (SVP): Das Geschäft Ordnungs- und Verkehrsdienst hat gemäss ihm das Potential, Eigeninteressen in den Vordergrund zu stellen und wahrzunehmen. Er argumentiert, dass wenn eine Vertreterin des Stadtrats direkt betroffen ist, dann würde das Parlament Zurückhaltung oder Enthaltung erwarten. Alice Kropf ist von der Berner Hunde Security angehalten worden und steht in einem Rechtsstreit. Wenn sich die Stadträtin Kropf nun äussern würde, dann würde dies aus persönlichen Interessen geschehen. Folglich sollte der Stadtrat Zurückhaltung bis Enthaltung von Alice Kropf erwarten.

Nathalie Althaus (Grüne) stellt den Antrag, dass die Traktanden 7, 8 und 9 auf die nächste Sitzung verschoben werden, dies aufgrund von personellen Abwesenheiten. Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Gemeinderätin Eveline Salzmänn, erläutert dies Ausgangslage des vorliegenden Geschäfts und dass sich der Gemeinderat dazu viel überlegt hat. Sie kann das Geschäft heute mit Überzeugung vorlegen, es ist eine gesetzlich zulässige, für Thun qualitativ hochstehende, bewährte, allseits akzeptierte und kostengünstige Lösung. Der Gemeinderat legt Wert auf strenge Kriterien bei der Ausschreibung. Nur Sicherheitsunternehmen, welche qualitativ hochstehende Kriterien erfüllen, sind zulässig. Im Jahr 2015 gab es negative Rückmeldung und der Vertrag mit der damaligen Sicherheitsfirma wurde aufgehoben. Die Berner Hunde Security GmbH (BHS) bietet eine qualitativ hochstehende, kostengünstige und passende Lösung für Thun und ist bestätigt durch den Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungsunternehmen. Bei BHS handelt es sich um eine lang bestehende Firma, zu welcher sie bisher keine negativen Rückmeldungen erhalten hat, im Gegenteil, sie hat positive Rückmeldungen bekommen. Es gab sogar eine gemeinsame Pressemitteilung von TIL, Thun City und der Bar- und Klubkommission am 17. Oktober 2023. Sie liest das Pressecommuniqué mit dem folgenden Wortlaut vor:

Die drei Organisationen: THUNcity, der Thuner Innenstadt Leist (TIL) sowie die Bar- und Klubkommission stellen sich hinter den Ordnungsdienst und somit hinter die Berner Hunde Staffel. Mit diesem gemeinsamen Communiqué möchten wir dem Thuner Gemeinderat den Rücken stärken, gleichzeitig möchten wir unsere Haltung gegenüber dem Ordnungsdienst öffentlich bekanntmachen. Die drei Thuner Organisationen schätzen die Thuner Lösung in der Innenstadt, welche für Ordnung zu später Stunde sorgt. Ladenbesitzer, Hauseigentümer, Beizer und Anwohner schätzen die Arbeit der privaten Sicherheitsfirma seit Jahren. Niemand wünscht sich, dass an sein Schaufenster gepinkelt wird, in den Hauseingang erbrochen wird oder man zu früher Morgenstunde von meist betrunkenen geweckt wird, was leider praktisch jedes Wochenende immer wieder für Unmut sorgt. Ein Ordnungsdienst wie wir diesen in Thun kennen, ist für uns zwingend notwendig. Es ist uns drei Organisationen wichtig, dass der Gemeinderat den Vertrag periodisch überprüft und darauf achtet, dass sich die beauftragten Security Dienste an den Vertrag halten und dieser gesetzteskonform umgesetzt wird.

Ende Oktober wird das Geschäft rund um den Ordnungsdienst im Thuner Stadtrat behandelt. Wir hoffen sehr, dass die Stadträtinnen und Stadträte diese Notwendigkeit ebenso erkennen, würdigen und den Kredit bewilligen.

Gemeinderätin Eveline Salzmänn hat auch von Personen, welche durch die BHS angehalten und anschliessend zu einem Gespräch beim Polizeiinspektorat eingeladen wurden, keine Beanstandungen gegenüber der BHS erhalten. An der SAKO Sitzung wurde der Inhaber von BHS befragt. Dabei erfuhr die SAKO unter anderem auch, dass es regelmässige interne und externe Schulungen bei der BHS gibt. Manfred Nafzger

hat ausgeführt, dass die BHS eine tiefe Fluktuation und einen hohen Frauenanteil von über 50% hat. Auch der Datenschutz wird sichergestellt. Die BHS führt den Auftrag der Stadt Thun gesetzmässig, qualitativ hochstehend und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl aus. Der Ordnungsdienst wurde im Jahr 2010 aufgrund von Reklamationen und Unruhen eingeführt. Es ist ein fragiles Gleichgewicht zwischen den Anwohnenden und den Ausgängerinnen und den Ausgängern, wozu sie aufruft, Sorge zu tragen. Im Frühling dieses Jahres, bei einer Sitzung zu den mediterranen Nächten, wurde an sie die Bitte der Weiterführung des Ordnungsdienstes herangetragen. Aufgrund der engen räumlichen Gegebenheiten in der Innenstadt und der Konzentration des Nachtlebens auf die Innenstadt, ist ein Ordnungsdienst notwendig. Die Kantonspolizei kann aus Ressourcengründen an Wochenenden kaum Patrouillen in der Innenstadt aufstellen. Ebenfalls ist die Abteilung Sicherheit nicht in der Lage, personelle Ressourcen dafür zu schaffen. Personen, welche in der Nacht herumlaufen möchten und noch fachlich geschult sind, gibt es kaum. Eine stadteigene Lösung wäre viel teurer als die Beauftragung der BHS. Im Vergleich dazu gibt die Stadt Biel 520'000 Franken aus für 450 Stellenprozent. Die aufgeführten Überlegungen haben den Gemeinderat dazu bewogen, auf die bewährte, qualitativ hochstehende und kostengünstige Lösung mit dem Ordnungsdienst der BHS zu setzen. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Cloe Weber, **SAKO Si+So**, erzählt, dass die SAKO einen ausführlichen Einblick in die Tätigkeiten des Sicherheitsdienstes bekam. In der SAKO war unbestritten, dass es einen Ordnungs- und Verkehrsdienst benötigt, jedoch ist über die Art und Weise diskutiert worden. Einerseits hat sich die Lösung mit der BHS bewährt, andererseits gab es auch Kritik zur Umsetzung des Leistungsauftrags. Die SAKO Si+So empfiehlt mit 3 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit die Annahme.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne**, sieht die Wichtigkeit eines Ordnungs- und Verkehrsdienstes. Die Fraktion der Grünen wird das Geschäft jedoch grossmehrheitlich ablehnen. Es geht um eine städtische Aufgabe, weshalb diese nicht an eine private Sicherheitsfirma ausgelagert werden sollte. Wenn der Ordnungsdienst durch städtische Mitarbeitende ausgeführt wird, können diese weitere Aufgaben wahrnehmen, beispielsweise Jugendarbeit. Auch wenn es gemäss dem Gemeinderat als unmöglich erscheint, so zeigen andere Beispiele, wie beispielsweise aus Biel, dass eine stadteigene Lösung möglich ist. In Biel heisst der Dienst SIP, was für Sicherheit, Intervention und Prävention steht. Der Dienst schliesst die Lücke zwischen Polizei und Sozialarbeit. Dies wünscht sich die Fraktion auch in Thun. Hunde sind gemäss ihr nicht zwingend einzusetzen, dort steht für sie das Tierwohl im Vordergrund. Die Notwendigkeit eines Ordnungs- und Sicherheitsdienstes stellt die Fraktion nicht in Frage, aber es muss sichergestellt werden, dass die Kompetenzen nicht an eine private Firma übertragen werden.

Alice Kropf (SP) geht vorab auf die persönliche Erklärung von Peter Aegerter ein und sagt, dass ihr Votum nicht Bezug nimmt auf die andere Geschichte mit der Anzeige. Sie kennt ihre Rechte und sie weiss, dass sie ihren Namen nicht sagen muss. Das vorliegende Geschäft ist keine persönliche Frage, sondern eine politische Frage, weshalb sie dazu Stellung nimmt. Die SP-Fraktion steht der Privatisierung von Dienstleistungen seit jeher kritisch gegenüber, insbesondere in Bezug auf die öffentliche Sicherheit. Die Fraktion spricht sich für einen Ordnungsdienst nach Bieler-Vorbild aus. Die SIP in Biel erbringt noch viel mehr Leistungen und nimmt Anliegen aus der Bevölkerung entgegen und arbeitet auch unter der Woche. Die SIP hält den Kontakt zu Jugendlichen und zu Randständigen aufrecht und bietet Kurse und Hand an, auch bei Nachbarschaftsstreitigkeiten. Sie führt viele weitere Leistungen der SIP auf. Die tieferen Kosten der BHS sind wohl auch mit weniger Qualität in Verbindung zu bringen. Mit einer städtischen Lösung können mehr und bessere Lösungen erbracht werden, nicht zuletzt deshalb, weil die öffentliche Hand nicht gewinnorientiert ist. Auch andere Städte finden interne Lösungen und ausreichend Personal, so sollte das auch in Thun erreichbar sein. Sie ergänzt, dass der Bar- und Clubbetreiber:innen ergeben haben, dass sie von der Bar- und Clubkommission nicht gefragt wurden und eine Umfrage möglicherweise zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre als im Communiqué erwähnt. Die Fraktion lehnt den Antrag ab.

Daniela Huber Notter, **Fraktion FDP/die Mitte**, nimmt vorneweg, dass die Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen wird. Voraussetzungen für ein Unternehmen wie die BHS werden durch den Kanton geprüft. Die Ausführungen von Manfred Nafzger in der SAKO war sehr ausführlich und detailliert. Die Staffel,

die abends unterwegs ist, meldet sich bei der Polizei an und wieder ab. Durchaus bewusst ist den Teams, dass sie keine Polizisten sind, sondern ein präventives Frühwarnsystem darstellen. Die Hunde sind auch ein Teil des Selbstschutzes der Mitarbeitenden. Sie dankt der BHS für ihr Engagement und ihre Arbeit für die Stadt Thun.

Susanne Gyga, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, argumentiert, dass die Aufgaben vielseitig sind und qualitativ hochstehend ausgeführt werden durch die BHS. Die BHS ist die einzige Anbieterin, welche alle Kriterien erfüllt. Die Menschen in unseren Breitengraden outsourcen viele Dienstleistungen, wie beispielsweise auch die Kinder in die KITA. Folglich sieht die Fraktion kein Problem, den Sicherheitsdienst an die BHS auszulagern. Die BHS ist ein äusserst verlässlicher Partner. Die Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Leonardo Schlatter, **SVP-Fraktion**, sagt, dass alle die sich mit der BHS auseinandergesetzt haben wissen, dass die BHS einen seriösen und sauberen Job macht. Dies zeigt sich bereits darin, dass in Thun Raufereien mit Messern seltener vorkommen als andernorts. Die BHS liefert top Qualität zu einem top Preis. Die Stadt Biel zahlt fast eine halbe Million Franken für ähnliche Dienstleistungen. Der Friede hier in Thun wird in Frage gestellt, dabei plädiert er für «Never change a running system». Deshalb stimmt die Fraktion dem Antrag einstimmig zu.

Alice Kropf (SP) stellt klar, dass der Vorfall im Jahr 2022 anders war als im Rapport der BHS festgehalten wurde. Es geht nicht um persönliche Interessen, sondern es geht hier um eine politische Frage.

Gemeinderätin Eveline Salzmänn nimmt Bezug auf einige Voten und ist froh, dass es keine grundsätzlichen Einwände gegenüber einem Ordnungsdienst gibt. Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, dass man genau hinschauen muss und nimmt die Verantwortung wahr. Das Hundewohl ist wichtig und wird auch in der Ausbildung berücksichtigt, die Hunde sind als Sensor und als Eigenschutz vorgesehen. Zum Votum von Alice Kropf kann sie sagen, dass sie kaum Meldungen hat zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, was vielleicht auch mit dem guten Ordnungsdienst zu tun habe. Die BHS arbeitet fundiert, ist erprobt und geschätzt. Deshalb empfiehlt der GR die Annahme.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 40 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 8. September 2023, beschliesst mit 22 : 11 Stimmen:

1. Bewilligung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von 190'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung (Produktegruppe 4.2, Öffentliche Sicherheit und Produktegruppe 4.4, Spezialfinanzierungen Parkinggebühren) für die Weiterführung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes Innenstadt für die Jahre 2024 bis 2028.
2. Die Vereinbarung Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt zwischen der Berner Hunde Security GmbH und der Stadt Thun wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Franz Schori (SP) gibt eine persönliche Erklärung ab. Der Umgang mit seiner Ratskollegin Alice Kropf erachte er als nicht passend und bittet um einen respektvollen Umgang.

97. Fragestunde F 22/2023 betreffend Regionale Schwimmhalle im Sportzentrum Heimberg

Peter Aegerter (SVP) vom 23. Oktober 2023; Beantwortung

Die Fragestunde F 22/2023 wird schriftlich beantwortet.

98. Fragestunde F 23/2023 betreffend Bundesasylzentrum Thun

Valentin Borter und Philipp Deriaz (SVP-Fraktion) vom 24. Oktober 2023; Beantwortung

Die Fragestunde F 23/2023 wird schriftlich beantwortet.

99. Fragestunde F 24/2023 betreffend Umsetzung der Motion M 2/2022

Valentin Borter und Mathias Berger (SVP-Fraktion) und Mark van Wijk (Fraktion FDP/Die Mitte) vom 24. Oktober 2023; Beantwortung

Die Fragestunde F 24/2023 wird schriftlich beantwortet.

100. Fragestunde F 25/2023 betreffend OL-Einschränkungen im Strättligwald

Fraktion FDP/Die Mitte vom 24. Oktober 2023; Beantwortung

Die Fragestunde F 25/2023 wird schriftlich beantwortet.

Eingänge

- Postulat P 17/2023 betreffend Postulat für ein Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen im Raum Thun im Jahr 2050; Franz Schori (SP), Alex Reymondin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Oktober 2023
- Postulat P 18/2023 Veloabstellplätze für alle; Natalie Althaus und Michelle Marbach (Grüne), Fraktion Grüne, Fraktion SP vom 26. Oktober 2023

Verschiebungen

- Postulat P 06/2023 betreffend Hitzeinseln; Natalie Althaus (Grüne), Fraktion Grüne vom 11. Mai 2023; Beantwortung
- Postulat P 10/2023 betreffend Dach auf Bushaltestellen; Fraktion GLP/EVP/EDU vom 15. Juni 2023; Beantwortung
- Interpellation I 04/2023 betreffend Stau beenden, Innenstadt entlasten; Marc Fritschi (parteilos), Matthias Zellweger (parteilos) und Sandro Badertscher (parteilos) vom 11. Mai 2023; Beantwortung

Der Stadtratspräsident

Manfred Locher

Der Stadtratssekretär

Christoph Stalder